

Kleine Anfrage

Ausserordentliche Preisänderungen bei Bauprojekten

Frage von Landtagsabgeordneter Sebastian Gassner

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 31. August 2022

«Die teuerungsbedingten Preissteigerungen führen zu höheren Kosten bei den Unternehmen und somit auch bei der Bauherrschaft», hiess es damals vom Infrastrukturministerium. Auch heisst es, dass in einzelnen Bereichen ausserordentliche Preisänderungen auftreten, die nicht mehr durch den Baupreisindex abgedeckt sind.

Gemeinsam mit den Vertragspartnern sowie den Fachverbänden und der Wirtschaftskammer werde geklärt, wer die zusätzlichen Kosten in welchem Ausmass zu tragen hat und dass es dem Land dabei wichtig ist, zusammen mit den beauftragten Unternehmen eine faire Zusammenarbeit und Entschädigung sicherzustellen. Daraus ergeben sich mir die folgenden fünf Fragen an die geschätzte Regierung:

- * Wie hoch ist die Summe der höheren Kosten, die aufgrund der ausserordentlichen Preisänderungen und der Teuerung jeweils für das Jahr 2021 und 2022 dem Land als Bauherrn in Rechnung gestellt wurden?
- * Wie viele dieser zusätzlichen Kosten wurden bereits den jeweiligen Unternehmen erstattet?
- * Nach welcher Methode quantifizieren das Land und die Gemeinden neben dem allgemeinen Baupreisindex die ausserordentlichen Preisänderungen?
- * Ist es in aktuellen oder zukünftigen Vergabeprozessen vorgesehen, dass positive und negative ausserordentliche Preisänderungen an den Bauherrn weitergegeben werden, auch wenn diese nicht durch den allgemeinen Baupreisindex abgebildet sind?
- * Können ausserordentliche Preisänderungen in der aktuellen Situation zum existenziellen Risiko für Unternehmen und Handwerker führen und deren Abhängigkeit von Wirtschaftshilfen fördern?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Forderungen aufgrund von ausserordentlichen Preissteigerungen stehen aktuell im Hochbau nur beim Dienstleistungszentrum Giessen im Raum. Bei diesem Projekt bestehen Forderungen für Mehrkosten von aktuell rund CHF 600'000 CHF für Bewehrungsstahl und CHF 300'000 für Glas. Die Regierung wird in den kommenden Wochen über den Umgang mit diesen ausserordentlichen Preissteigerungen entscheiden.

Zu Frage 2:

Keine.

Zu Frage 3:

Zur Situation in den Gemeinden kann die Regierung keine Aussage machen.

Das Land Liechtenstein folgt beim Umgang mit ausserordentlichen Preisänderungen den massgeblichen vertraglichen Bestimmungen und den einschlägigen Richtlinien und Normen.

Die Berechnungsmethodik kann auf der Webseite der Landesverwaltung unter dem Titel «Baupreisänderungen» (www.llv.li/inhalt/12659/amtsstellen/baupreisanderung) abgerufen werden.

Zu Frage 4:

Der Regierung ist eine faire Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern wichtig. Die Regierung prüft daher auch, ob Anpassungen in Bezug auf ausserordentliche Preisänderungen erforderlich sind.

Zu Frage 5:

Die Kalkulation von Preisen liegt in der Verantwortung von Unternehmen. Wirtschaftshilfen sind diesbezüglich aktuell keine vorgesehen.